

Vereinbarung

zur Einrichtung einer Außenstelle der KGS Hage in Norden für das Schuljahr 2009/2010

Die Samtgemeinde Hage, vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister,

und

die Stadt Norden, vertreten durch die Bürgermeisterin,

schließen gemäß § 104, Satz 2 NSchG folgende Vereinbarung:

Präambel

Die Samtgemeinde Hage und die Stadt Norden wollen zum 01.08.2009 eine Außenstelle der KGS Hage in Norden einrichten.

Die KGS Hage benötigt die Außenstelle in Norden aus räumlichen Gründen. Im letzten Schuljahr mussten 100 Schüler vor allem aus dem Raum Norden abgelehnt werden. Im Rahmen einer aktuellen Gesamtschulumfrage des Landkreises Aurich votierten 222 Kinder des 4. Grundschuljahrgangs - davon 137 aus Norden – für den Standort Hage mit Außenstelle in Norden.

Pädagogisch und organisatorisch ist es möglich, zum Schuljahresbeginn 2009/2010 die bestehende und bewährte Kooperative Gesamtschule in Hage (4 Züge) um eine Außenstelle in Norden (4 Züge) zu erweitern. Diese bedarfsgerechte Interimslösung ermöglicht den Beginn einer Gesamtschulausbildung ohne Nachteile für die Kinder des befragten 4. Grundschuljahrgangs und den reibungslosen Transfer der vorhandenen Gesamtschulerfahrungen von der bestehenden KGS Hage auf eine noch zu errichtende IGS Hage/ Norden.

§ 1 Zweck

Die beteiligten Kommunen sind sich darin einig, dass die Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule in Hage mit Außenstelle in Norden (ab 01. August 2010) und die vorübergehende Erweiterung der Kooperativen Gesamtschule Hage um eine Außenstelle in Norden für das Schuljahr 2009/2010 im Wege der kommunalen Zusammenarbeit realisiert werden soll.

§ 2 Abwicklung

- (1) Die Stadt Norden stellt die für die Beschulung von vier 5. Klassen im Schuljahr 2009/2010 erforderlichen Räume und Lehrmittel im Gebäude der Realschule Norden, Osterstraße 50, auf eigene Kosten zur Verfügung.
- (2) Die Samtgemeinde Hage beantragt als Schulträger die Errichtung einer Außenstelle der KGS Hage im Schulgebäude Osterstraße 50 in Norden für das Schuljahr 2009/2010.

§ 3 Kostendeckung

- (1) Die beteiligten Kommunen übernehmen jeweils die für die Beschulung am Schulstandort der Hauptstelle (Hage) und der Außenstelle (Norden) entstehenden Kosten.
- (2) Für die nach dieser Grundsatzregelung nicht eindeutig zuzuordnenden Kosten erfolgen im Einzelfall einvernehmliche Regelungen über die Kostenverteilung zwischen den Partnern.

§ 4 Laufzeit / Inkrafttreten

Die Laufzeit der Vereinbarung beginnt mit der Unterzeichnung und endet mit dem Ablauf des Schuljahres 2009/2010.

§ 5 Weitere Zusammenarbeit

Die beteiligten Kommunen bekunden Ihren grundsätzlichen Willen zum Abschluss einer Folgevereinbarung, die weitere Schritte der kommunalen Zusammenarbeit ab Schuljahresbeginn 2010 beinhaltet.

Hage, den _____

Samtgemeinde Hage
Der Samtgemeindebürgermeister

Norden, den _____

Stadt Norden
Die Bürgermeisterin
